Änderungsantrag





Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755

Wir begrüßen die umfangreiche Empfehlung zum Ausbau der Beleuchtung an Jugendspieleinrichtungen. Dies ist ein wichtiges Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Stadt. Mit der gemeinsamen Behandlung der Beschlussvorlage im Bau- sowie Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird dieser Bedeutung erfreulicherweise Rechnung getragen.

Schon vor Inbetriebnahme des Pilotprojekts im Gefilde 2018 und noch intensiver seit Beginn der Pandemie wird in der Kinder- und Jugendhilfe die Bedeutung des öffentlichen Raums für Heranwachsende und parallel die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung diskutiert. Gleichzeitig wurden in mehreren Stadtbezirken über die Bezirksausschüsse sowie über das Münchner Kinder- und Jugendforum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Anträge für den Ausbau der Beleuchtung gestellt. Die Antragsteller*innen wurden vom Baureferat in den letzten fünf Jahren regelmäßig mit Verweis auf den Ausgang des Pilotprojektes vertröstet. Die Realisierung der Beleuchtung an Jugendspieleinrichtungen in einem Zeitfenster bis 2029 würde u. U. bedeuten, dass auf Anliegen aus der Kinder- und Jugendbeteiligung erst zehn Jahre später – also mindestens nach zwei Jugendgenerationen - eine Umsetzung erfolgt.

Zudem sind Dringlichkeiten, die sich aus den Gegebenheiten im Sozialraum (z.B. Konflikte im öffentlichen Raum) ergeben, bei der Priorisierung des Ausbau der Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen zu berücksichtigen. Gerade bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum kann die Aufwertung der Jugendspieleinrichtungen eine positive Lenkungswirkung entfalten. Verbesserungen an Jugendspieleinrichtungen werden von Jugendlichen auch als Anerkennung, im Sinne von "die Stadt macht was für uns!" und "wir haben hier auch Platz!" wahrgenommen und kann somit zusätzlich deeskalierend wirken. Das Stadtjugendamt, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, AKIM und REGSAM haben zu den Gegebenheiten in den Sozialräumen Kenntnisse.

Der Antrag der Referentin (II) ist wie folgt zu erweitern:

- 5. (neu) Priorisierung im Kontext der Kinder- und Jugendbeteiligung
 - Die Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen zu der Jugendliche und junge Erwachsene ihr Anliegen über Bezirksausschüsse, im Münchner Kinder- und Jugendforum, über die Vernetzungsstrukturen von REGSAM oder anderen kommunalen Beteiligungsformaten eingebracht haben bzw. noch einbringen, wird prioritär umgesetzt. Im Zuge der Planung und Realisierung an den einzelnen Standorten werden die beantragenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezogen. Wo möglich wird die Inbetriebnahme der Beleuchtung durch Einrichtungen im Sozialraum und junge Menschen konstruktiv begleitet.
 - Als nächstes werden Jugendspieleinrichtungen beleuchtet in deren Umfeld sozialräumliche Aspekte dies besonders fordern. Die Kenntnisse zu den Gegebenheiten in den Sozialräumen, von Stadtjugendamt, REGSAM und AKiM finden Eingang in die Priorisierung. Auch hier ist es wünschenswert, dass die Inbetriebnahme der Beleuchtung durch Einrichtungen im Sozialraum und junge Menschen konstruktiv begleitet wird.
 - Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Antrag über den Bezirksausschluss oder das Münchner Kinder- und Jugendforum gestellt haben, bekommen zeitnah und zielgruppengerecht eine Rückmeldung über die Realisierungschancen an ihrem Standort und den zu erwartenden Zeitverläufen.